

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

- zu 7.1 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA  
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr  
2015  
Vorlage: VI/2016/01848**
- 

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

*Dem Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA unterlagen:*

*Dr. Bernd Wiegand (Oberbürgermeister)  
Bernhard Bönisch (CDU/FDP)  
Andreas Scholtyssek (CDU/FDP)  
Katharina Hintz (SPD)  
Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Egbert Geier (Bürgermeister)*

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 7.2    Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle  
Vorlage: VI/2016/01875**

---

**Abstimmungsergebnis:    einstimmig zugestimmt**

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:
  - a) § 1 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt geändert:

„Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Zur Umstellung auf das Kalenderjahr ist der Zeitraum vom 1. August 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ein Rumpfgeschäftsjahr. Sollte eine Eintragung der Änderung des Gesellschaftsvertrages im Handelsregister nach dem 01. August 2016 erfolgen, beginnt das Rumpfgeschäftsjahr mit dem Zeitpunkt der Eintragung und endet am 31. Dezember 2016.“
  - b) In § 2 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages wird folgender Satz 5 eingefügt:

„Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“
2. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 7.3 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2013  
- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -  
Vorlage: VI/2015/01430**

---

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>Einzelpunkt abstimmung</b>
	Pkt. 1 einstimmig zugestimmt
	Pkt. 2 einstimmig zugestimmt
	Pkt. 3 mehrheitlich abgelehnt

*Dem Mitwirkungsverbot zum Punkt 3 unterlag gemäß §33 KVG LSA*

*Dr. Bernd Wiegand (Oberbürgermeister)*

### **Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. § 120 Abs.1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 09.10.2015 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 fest.

2. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 1.932.758.980,59 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 22.310.885,79 EUR wird gemäß § 23 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 7.4      Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2015/01317**

---

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt das Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale).
2. Der Stadtrat nimmt Regelungsinhalte des Wirtschaftsförderungskonzeptes, die die innere Organisation der Verwaltung betreffen, zur Kenntnis.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

#### **zu 7.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2015/01564**

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1) In Punkt 4 wird vor „Basis hierzu ist (...)“ folgender Absatz eingefügt: „Das Erreichen des Beschäftigungsziels wird an der Erhöhung des Bestandes an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Stadtgebiet nach dem Arbeitsortprinzip gemessen. Die Gesamtzahl der Arbeitsplätze im Stadtgebiet soll sich bis zum Jahr 2024 um mindestens 4500 erhöhen. Die Hälfte der neu zu schaffenden Arbeitsplätze soll dabei 25 % über dem Mindestlohnbereich liegen.“
- 2) Punkt 4.8.1 wird ersetzt durch: „Das Finanzziel wird durch eine Erhöhung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils der Einkommenssteuer um jeweils mindestens 25% in den nächsten 10 Jahren definiert. Die Erhöhung ist unter Beibehaltung der gegenwärtigen oder geringerer Hebesätze zu erzielen.“
- 3) Am Ende von Punkt 4 (vor 4.1) wird folgender Absatz eingefügt: „Über die mit dem Wirtschaftsförderungskonzept verfolgten Ziele (Messgrößen und angestrebte Entwicklungsziele) wird dem Stadtrat jeweils Mitte des Jahres für das Vorjahr – erstmals in 2016 – berichtet. In dem Bericht ist auch die Veränderung der Branchenstruktur und die Entwicklung Halles im Vergleich zu den Wettbewerbern Mitteldeutschlands aufzuzeigen. Auf Vorschlag des Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung sind hierzu Vertreter der heimischen Wirtschaft und der Koordinator des Wirtschaftsbeirats zu hören. Die Verwaltung wird zudem dazu aufgefordert, an das IWH mit der Bitte heranzutreten, mindestens einmal jährlich ein wirtschaftliches Lagebild der Stadt und des Umlandes im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung zu geben.“

- 4) Punkt 4.1.2, Abs. 2, 2. Satz wird wie folgt geändert: „Dies gilt nicht für Neuansiedlungen, die im Technologiepark Weinbergcampus oder in den Gründerzentren MMZ, TGZ und Bio-Zentrum angesiedelt werden.“
- 5) Zum Punkt „4.5 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Bereiche Bestandspflege und Potentialentwicklung der Unternehmen nach Branchen“ wird unter „4.5.2. Maßnahmen“ ergänzt:

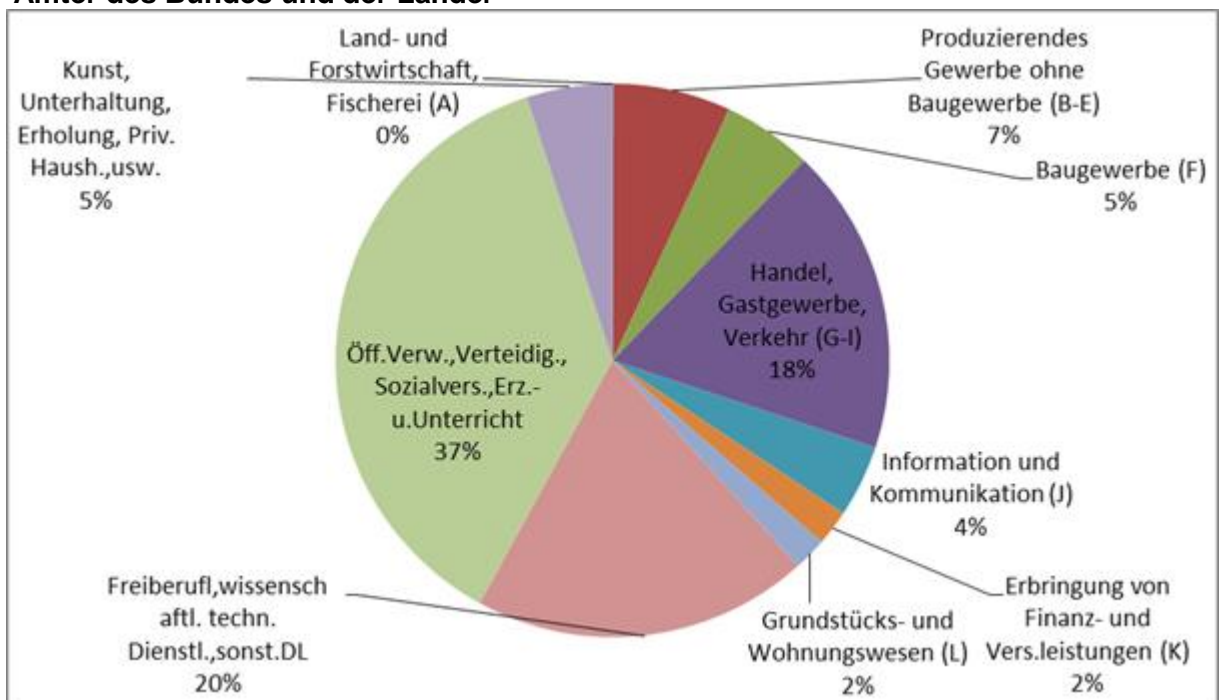
„Weitere Maßnahmen bei der Betreuung von Bestandsunternehmen sind:

- Umfassende Informations- und Lotsenfunktion
- Unterstützung bei Suche nach Fachkräften (in Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur und Jobcenter)
- Unterstützung bei Suche nach Erweiterungsflächen
- Baustellenmanagement
- Kongress- und Veranstaltungsservice
- Begleitung von Genehmigungsverfahren
- Unterstützung bzw. Vermittlung von Investitionen in Bildung und Forschung in Bestandsunternehmen
- Unterstützung von Technologie- und Innovationstransfers (besonders in bestehende kleine und mittlere Unternehmen)
- Unterstützung bei der Anbahnung von internationalen Handelskontakten
- Unterstützung regionaler Unternehmen bei Vergabeverfahren (z.B. aktive Ansprache bei laufenden Verfahren)
- Erarbeitung von Angebote speziell für Handwerksbetriebe und kleine Gewerbetreibende / Dienstleister (z.B. Schaffung von Gewerbefläche adäquat zum Handwerkerhof, Vermittlung von Kooperationen / gemeinsamen Projekten)“

- 6) Die Abbildung 5 auf S. 20 wird durch folgende differenziertere Grafik ersetzt:

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Juni 2013 nach Branchen

Quelldaten: Regionaldatenbank Deutschland, Hrsg. Statistische Ämter des Bundes und der Länder



<b>Anzahl der Beschäftigten nach Branchen</b>	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	40
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (B-E)	6220
Baugewerbe (F)	4768
Handel, Gastgewerbe, Verkehr (G-I)	16260
Information und Kommunikation (J)	3820
Erbringung von Finanz- und Vers.leistungen (K)	1874
Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	1745
Freiberufl.,wissenschaftl. techn. Dienstl.,sonst.DL	17833
Öff.Verw.,Verteidig.,Sozialvers.,Erz.-u.Unterricht	33543
Kunst, Unterhaltung, Erholung, Priv. Haush.,usw.	4549
<b>GESAMT</b>	<b>90652</b>

In der Tabelle auf S. 58 wird unter Schwerpunktbranchen „Kommunikations- und Verwaltungsdienstleistungen“ durch „Handel und Dienstleistungen“ ersetzt.

Punkt „3.1.5 Kommunikations- und Verwaltungsdienstleistungen“ wird in „3.1.5 Dienstleistungen“ umbenannt und wie folgt geändert:

„Rund 88% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der Stadt Halle waren 2013 im Dienstleistungsbereich tätig (vgl. Abb. 6, 2.2.3 Wirtschaftsstrukturelle Entwicklung).

Dies unterstreicht die Bedeutung des Tertiären Sektors für die bereits bestehende und auch für die künftige Wirtschaftsstruktur der Stadt.

Eine weitere Unterteilung des Dienstleistungssektors nach Beschäftigten zeigt, dass der mit 37% weitaus größte Teil der Beschäftigten im Bereich „öffentlichen Verwaltung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen“ tätig ist.

Die wissenschaftlich-technischen und sonstigen Dienstleistungen ergeben zusammen mit dem Bereich Information und Kommunikation 24% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Handel und Gastgewerbe umfassen 18%. Der Bereich Kunst und Unterhaltung ergibt 5%, der Immobilienbereich sowie der Finanz- und Versicherungsdienstleistungssektor jeweils 2%.

Der hohe Anteil von 37% der Beschäftigten im sozialen Sektor, der Gesundheit, der Bildung und der Verwaltung unterstreicht dessen große Bedeutung für das Oberzentrum Halle und legt eine Stabilisierung und Ausbau dieses Bereiches nahe.

Öffentliche Einrichtungen bilden dabei quasi das Rückgrat dieses Wirtschaftszweiges und sollten durch weitere Initiativen und Einrichtungen mit und aus dem privaten Bereich ergänzt werden. Das betrifft sowohl Neuansiedlungen von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen als auch spezialisierte Bildungsangebote privater Träger.

Schon jetzt ist das Oberzentrum Halle Sitz zahlreiche modernen und spezialisierter Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, deren Bedeutung in dem Maße steigt, wie die soziale Infrastruktur im ländlichen Umfeld ausgedünnt und gleichzeitig die Alterung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich zunehmen wird.

**Regional bedeutsame Gesundheitseinrichtungen (Auswahl):**

- Universitätsklinikum Halle (Saale)
- Diakoniekrankenhaus Halle
- Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara
- Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau
- Universitätsklinik und Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik
- Berufsgenossenschaftliche Kliniken Bergmannstrost
- Saale Klinik Halle

**Pflegeeinrichtungen (Auswahl):**

- Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii
- Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale
- Hospiz am St. Elisabeth-Krankenhaus GmbH

Die Stadt Halle kann auf eine lange und erfolgreiche Bildungstradition zurückblicken und hat sich dabei einen exzellenten Ruf erarbeitet. Ausgehend von einem breiten Bildungsangebot erfolgt der Brückenschlag zur Forschung sowie zur konkreten Anwendung. Die Martin-Luther-Universität Halle ist nicht nur wichtiger Arbeitgeber, sondern ebenso regionaler „Umsatzgenerator“ und trägt maßgeblich zur demografischen Verjüngung und zur Stabilisierung der Einwohnerzahl in Halle bei.

Die Herausforderung für die Stadt Halle besteht darin, den vorhandenen Bildungsstandort zu stärken und weitere Investitionen privater Bildungsträger zu fördern. Neben dem hochqualifizierten Bereich erfordert dies ebenso Bildungsangebote für geringe und mittlere Qualifikationen, um den regionalen Arbeitsmarkt und die angestrebten Entwicklungsbranchen (z.B. Logistik) mit Fachkräften zu versorgen.

**Bildungseinrichtungen (Auswahl):**

- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Franckesche Stiftungen zu Halle
- BBI - Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH
- DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
- Euro Akademie Halle
- WBS TRAINING SCHULEN gGmbH - Halle (Saale)
- mse Halle GmbH

Neue Gesundheits- und Bildungseinrichtungen fügen sich gut in bereits bestehende stadträumliche Zusammenhänge ein und unterstützen positive Stadtentwicklungstendenzen, z.B. in Halle-Glauchau und im Umfeld des Weinbergcampus. Als sekundärer Effekt trägt die hohe Besuchsfrequenz dieser Einrichtung ihrerseits zur Belebung von Handel-, Gastronomie und weiteren Dienstleistungen bei.

Die Bedeutung der wissenschaftlichen, technischen und informationstechnologischen Dienstleistungsbereiche wurde bereits in den vorangegangenen Abschnitten 3.1.1 bis 3.1.4. beleuchtet. Der Dienstleistungsbereich Handel wird unter 3.1.10 dargestellt.



Der Bereich Kommunikations- und Finanzdienstleistungen lässt sich zu einem Bereich zusammenfassen und macht ca. 6% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus.

Hierzu zählen die folgenden Unternehmen:

- S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG
- Finanz-Service Commerz Transaction Services Ost GmbH
- Buw customer care operations Halle GmbH
- 3wphone GmbH
- KVM Service Plus Kundenservice und Vertriebsmanagement GmbH

Hierbei handelt es sich oftmals um Beschäftigungen mit eher geringer bzw. mittlerer Qualifikation. Die Tendenzen der letzten Jahre verdeutlichen jedoch eine Fortentwicklung der Dienstleistungen zu komplexen Verwaltungs-, Datenhaltungs- und Serviceangeboten mit deutlich steigenden Anforderungen und Qualifikationen.“

Punkt „3.1.10 Handel“ wird wie folgt ergänzt:

„Weitere Maßnahmen zur Förderung des Einzelhandels sind:

- konsequente Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, Behebung der in dessen Analyseteil festgestellten Defizite
- Festlegung einer am tatsächlichen Bedarf orientierten „Einkaufsmeile“ im A-Zentrum Halle-Innenstadt, Fokussierung von Maßnahmen auf diesen Bereich
- Verdichtung im Innenstadtbereich, Entwicklung von Verkaufsflächen / Nachnutzung von Leerständen und Brachen
- weitere Belebung der Innenstadt durch Entwicklung von Flächen mit Funktionsmischung: Handel, Dienstleistung, Gastronomie, Erlebnis, Wohnen, Arbeiten
- Aufwertung der Innenstadt durch Verbindung von Einkauf und Erlebnis (gezielte Förderung und Initiierung von Veranstaltungen, Pflege der gründerzeitlichen Stadtkulisse) sowie durch Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Kunst im öffentlichen Raum, Begrünungen, Stadtmöblierung)
- aktive Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, City- und Händlergemeinschaft, sowie dem Citymanager
- konzeptionelles Vorgehen bei der Entwicklung des innerstädtischen Tourismus- und Kongressstandortes
- konzeptionelles Vorgehen bei der Gewinnung von Investoren im Bereich Handel
- aktive Ansprache von großen Handelshäusern bzgl. Investitionen (auch höherwertige Marken)
- Sicherung von Frequenzbringern und Ankermietern
- regionale Werbung für den Einkaufsstandort Halle; dazu Abstimmung zwischen Stadt, Stadtmarketing und Händlergemeinschaft zum konzeptionelles Vorgehen
- Unterstützung der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit kleiner Einzelhändler, ständige Verifizierung der Wirkung dieser Maßnahmen
- Nennung und ständige Aktualisierung strukturbestimmenden Unternehmen des Einzelhandel auf [www.halle.de](http://www.halle.de)“

- 7) Es wird eingefügt: „4.7 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Zusammenarbeit in der Metropolregion Mitteldeutschland und mit dem Saalekreis“. Die bisherigen Punkte 4.7 und 4.8 werden beibehalten und erhalten die Nummern 4.8 und 4.9.

Unter „4.7 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Zusammenarbeit in der Metropolregion Mitteldeutschland und mit dem Saalekreis“ wird eingefügt:

#### „4.7.1 Ziele

Die Metropolregion Mitteldeutschland ist die wichtigste übergeordnete Wirtschaftsstruktur für die Stadt Halle. Mit dieser länderübergreifenden wirtschaftlichen Verflechtung erhöhen sich für die Stadt die Möglichkeiten der regionalen, wirtschaftlichen Zusammenarbeit und die Chance der verstärkten internationalen Wahrnehmung. Die Stadt Halle setzt sich zum Ziel, die Aktivitäten der Metropolregion durch ein besonderes Engagement zum Erfolg zu führen. Sie strebt die Prozessführerschaft bei wichtigen Projekten an und orientiert auf eine nachhaltige Zusammenarbeit besonders mit der Stadt Leipzig und dem Saalekreis als Nachbarn bzw. Kernakteuren der Metropolregion.

#### 4.7.2 Maßnahmen

Die Maßnahmen zu Entwicklungszielen in Hinblick auf die Metropolregion Mitteldeutschland ergeben sich im Wesentlichen aus der Struktur der bestehenden Arbeitsgruppen und Projekte in der Metropolregion. Die aktive Beteiligung der Stadt findet u.a. in den für die Stadt wichtigen Projekten wie der Entwicklung einer Gewerbeflächendatenbank, die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs oder der Immobilienmesse EXPO REAL statt.

Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit dem Saalekreis sind:

- Verstärkte Zusammenarbeit der Verwaltungen und wirtschaftspolitischen Gremien
- Planung und Ausweisung gemeinsamer Gewerbeflächen
- Erhaltung der Straßenbahnüberlandlinie in den Saalekreis
- Erleichterung des Pendlerverkehrs in beiden Richtungen (Verbesserung von ÖPNV- und Bahn- und Straßenverbindungen, Ausbau der Radwegeverbindung zum Value-Park durch Elsteraue)
- Abstimmung bei der Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften für die Region.
- Erhaltung / Ausbau regionaler Versorgungskreisläufe in Landwirtschaft, Produktion, Dienstleistung

#### 4.7.3 Messgrößen

Als Messgrößen für die Zusammenarbeit in der Metropolregion dienen die Anzahl der erfolgreich umgesetzten Projekte in den Arbeitsgruppen, die Anzahl der angesiedelten Unternehmen auf Grund der Arbeit in den Gremien der Metropolregion und die Anzahl der damit verbundenen Arbeitsplätze sowie die daraus folgenden steuerlichen Einnahmen.

Messgrößen einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Saalekreis sind: die Anzahl der Pendler, die Qualität der Verkehrsanbindung in beiden Richtungen und die Anzahl gemeinsam realisierter Wirtschaftsansiedlungen.“

- 8) Zum Punkt „4.4 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für den Bereich Gewerbegebietsentwicklung und Verbesserung der Standortbedingungen in Halle (Saale)“ werden Ergänzungen vorgenommen.

Unter „4.4.1 Entwicklungsziele“ wird ergänzt:

„Das Angebot von Fachkräften ist für Unternehmen ein wichtiger Standortfaktor. Nach wie vor besteht in Halle (Saale) teilweise eine erhebliche Diskrepanz zwischen Ausbildungsprofil und Arbeitsplatzangebot, was zwangsläufig zu einer Abwanderung von Fachkräften bzw. Fachkräftemangel führt. Einen besonderen Schwerpunkt bilden daher die erwähnte Verbesserung der Fachkräftesituation, also die Anwerbung von Fachkräften außerhalb von Halle und die branchenspezifische Entwicklung von Qualifizierten vor Ort. Die betrifft nicht nur hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern ebenso Arbeitskräfte für den gewerblichen Bereich oder die Logistikbranche.

Ein weiteres Ziel besteht in der Sicherung und Verbesserung der weichen Standortfaktoren, die den Wirtschaftsstandort Halle sowohl für Unternehmen aber auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Familien attraktiver machen. Hierzu zählen die Wohn- und Lebensbedingungen, die soziale und medizinische Versorgung, das Kultur-, Sport- und Bildungsangebot sowie die Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten.

In vielen Bereichen kann die Stadt bereits jetzt positiv punkten, z.B. als grünste Großstadt Deutschlands oder mit einem differenzierten Angebot an preiswertem Wohnraum. Hier gilt es, das regionale und überregionale Wahrnehmungsprofil zu schärfen.“

Unter „4.4.2 Maßnahmen“ wird ergänzt:

„Zu den kurzfristigen Aufgaben des neu zu entwickelnden Bereiches „Fachkräftesicherung“ des DLZ WW gehört die Erarbeitung eines Konzeptes zur Anwerbung und Entwicklung von Fachkräften in Bezug auf die unter „3 Branchenstatus und Fokussierung“ dargestellte und angestrebte Branchenstruktur. Das Konzept soll einerseits eine Analyse des Ausbildungsprofils und Arbeitskräfteangebotes sowie des perspektivisch nachgefragten Fachkräftebedarfs andererseits enthalten. Im Folgenden sind Maßnahmen daraus abzuleiten.

Die Analyse des Ausbildungsprofils und Arbeitskräfteangebotes soll u.a. umfassen:

- Schwerpunkte der Ausbildung in Halle
- Ausbildungseinrichtungen in Halle
- Unterscheidung: Akademische Ausbildung > Arbeitsplätze in Forschung, Berufsausbildung > produktiver Bereich
- Abstimmung mit dem Arbeitsmarktprogramm

Die Analyse des Fachkräftebedarfs soll u.a. beinhalten:

- **detailliert Untersuchung zu den einzelnen Zweigen der Dienstleistungsbranche**
- **Darstellung des Bedarfs in Zusammenarbeit mit IHK, HK, Agentur für Arbeit, Jobcenter**

**In den abzuleitenden Maßnahmen soll u.a. eingegangen werden auf:**

- **Darstellung eines Zielprofils für den Ausbildungsbereich in Halle**
- **anzustrebenden Struktur berufsbildender Schulen in Halle**
- **Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft**
- **besondere Förderungen von Jugendlichen im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)**
- **Initiierung von Wettbewerben**
- **Etablierung als Ausbildungsstandort für Logistik**

**Maßnahmen und Zielgrößen zur Entwicklung weicher Standortfaktoren werden detailliert in weiteren fachspezifischen Konzepten und Programmen der Stadt Halle dargestellt, z.B. im Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept.**

**Als exemplarischen Maßnahmen mit starkem wirtschaftlichen Bezug seien hier genannt:**

- **die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch soziale Maßnahmen und Einrichtung; Verbesserung der Familienfreundlichkeit**
- **Sicherung eines breiten Bildungsangebotes (z.B. Internationale Schule, bilinguale Kindertageseinrichtungen)**
- **Sicherung eines bezahlbaren und differenzierten Wohnungsangebotes**
- **Fortführung des Stadtumbaus, Sicherung der historischen Gebäudeensembles und Aufwertung der öffentlichen Räume**
- **Förderung des Breitensports**
- **Erhaltung des Prädikats „grünste Großstadt Deutschlands“**
- **flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetverbindungen.**
- **breite Förderung von Kunst und Kultur, z.B. der Händelfestspiele als investorenaffine Kulturveranstaltung**
- **Erhalt und Ausbau eines kostengünstigen öffentlichen Personennahverkehrs“**

**Unter „4.4.3 Messgrößen“ wird ergänzt:**

**„Als Messgrößen für weiche Standortfaktoren dienen: die Anzahl der Kinder pro Kindertageseinrichtungen, die Einrichtung einer internationalen Schule, die Anzahl bilingualer Kindertageseinrichtungen, die durchschnittlichen Mietaufwendungen, die eingesetzten Mittel für Sanierung und Stadtumbau, die Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen, die Erhaltung des Prädikats „grünste Großstadt Deutschlands“, die Anzahl der versorgten Haushalte und Unternehmen mit einer schnelle Internetverbindung, die Ausgaben für Kunst und Kultur sowie die Qualität im Verhältnis zum Preis für öffentlichen Personennahverkehr.“**

~~5) Unter „4.5.2 Maßnahmen“ werden weitere konkrete Maßnahmen zur Bestandspflege mit konkretem Nutzen aus Sicht der Unternehmen eingefügt.~~

- ~~6) Unter „3 Branchenstatus und Fokussierung“ wird auf die Bestandsbrachen Handel und Dienstleistungen eingegangen. Sie werden als derzeitige Schwerpunktbranchen genannt (Tabelle 11, S.58). Unter „3.1 Perspektiven aus den bestehenden Strukturen und Branchenentwicklungen“ wird auf die Entwicklungsperspektiven von Handel und Dienstleistung in Halle eingegangen. Konkrete Maßnahmen zur Förderung von Handel und Dienstleistung werden im Konzept eingefügt (z.B. unter „4.5 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Bereiche Bestandspflege und Potentialentwicklung der Unternehmen nach Branchen“). Auf die Marketingaktivitäten zur Förderung des Handels wird eingegangen.~~
- ~~7) Unter „4 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Wirtschaftsförderung der Stadt Halle (Saale)“ werden in einem gesonderten Punkt Entwicklungsziele, Maßnahmen und Messgrößen zur Zusammenarbeit mit der Metropolregion und dem Saalekreis benannt.~~
- ~~8) Unter „4 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Wirtschaftsförderung der Stadt Halle (Saale)“ werden in einem gesonderten Punkt Entwicklungsziele, Maßnahmen und Messgrößen zu weichen Standortfaktoren und verbesserten Rahmenbedingungen benannt.~~
- ~~9) Unter dem bei 5.) geforderten Punkt werden Entwicklungsziele, Maßnahmen und Messgrößen zum Ausbildungsprofil der Stadt Halle eingefügt.~~

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 7.4.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur  
Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle  
(Saale) (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317)  
Vorlage: VI/2016/01632**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Es wird ein zweiter Beschlusspunkt eingefügt:

2. Der Stadtrat nimmt Regelungsinhalte des Wirtschaftsförderungskonzeptes, die die innere Organisation der Verwaltung betreffen, zur Kenntnis.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 7.4.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)  
Vorlage: VI/2016/01693**

---

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Auf Seite 93 vor dem Punkt 5.3. wird folgender Wortlaut eingefügt:

Ungeachtet der konkreten Organisationsstruktur der Wirtschaftsförderung, einschließlich der hier erfolgten Aufgabenverteilung und Schnittstellendefinition, wird der Stadtrat und dessen Ausschüsse eng eingebunden. Insbesondere bleiben die bestehenden Mitwirkungs- und Unterrichtsrechte des Stadtrates gewahrt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 7.5 Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge der Schadensbehebung durch das Hochwasser 2013 „Klaustorvorstadt“  
Vorlage: VI/2016/01602**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahmen in der „Klaustorvorstadt“:

Nr. 108 Franz-Schubert-Straße  
Nr. 121 Robert-Franz-Ring  
Nr. 122 Ankerstraße  
Nr. 123 Pfälzer Straße  
Nr. 124 Tuchrähmen

entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 7.5.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage-Nr.:  
VI/2016/01602 - Baubeschluss zur Beseitigung von  
Hochwasserschäden im Zuge der Schadensbehebung durch das  
Hochwasser 2013 „Klaustorvorstadt“ -  
Vorlage: VI/2016/01977**

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

**Beschlussvorschlag:**

Die bauliche Umsetzung Robert-Franz-Ring im Bereich Mansfelder Straße/Ankerstraße erfolgt analog zu derer des Straßenraumes im übrigen Robert-Franz-Ring.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

zu 7.6 „Änderung der "Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)"  
Vorlage: VI/2016/01695

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die zweite Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 7.7      Bebauungsplan Nr. 172 "Lebensmittelmarkt Akeleistraße" -  
              Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
              Vorlage: VI/2016/01720**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 172 „Lebensmittelmarkt Akeleistraße“ in der Fassung vom 22.02.2016 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 172 „Lebensmittelmarkt Akeleistraße“ in der Fassung vom 22.02.2016 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 7.8      Bebauungsplan Nr. 157 "Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube" -  
Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VI/2016/01723**

---

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:

#### **zu 7.9    Bebauungsplan Nr. 157 "Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube" - Satzungsbeschluss Vorlage: VI/2016/01724**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

#### **Beschluss:**

1.    Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom Dezember 2015 als Satzung.
2.    Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom Februar 2016 wird gebilligt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

„Berichtigungsvermerk:

Die Beschlussvorlage, die Niederschrift und der Auszug aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016 enthält in Bezug auf den „TOP 7.9 Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ – Satzungsbeschluss, Vorlage VI/2016/01724“ zwei offenbare Schreibfehler. Der dem Stadtrat vorgelegte und vom Stadtrat als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ enthielt tatsächlich die „Fassung vom Dezember 2015“ (*fehlerhaft in Ziff. 1 des Beschlussvorschlages: „Fassung von Februar 2016“*). Die Begründung zur Satzung enthielt tatsächlich die „Fassung vom Februar 2016“ (*fehlerhaft in Ziff. 2 des Beschlussvorschlages: „Fassung vom Dezember 2016“*).

Der Stadtrat hat tatsächlich den vorgenannten Bebauungsplan als Satzung in dieser Fassung von Dezember 2015 beschlossen und dessen Begründung zur Satzung in der Fassung vom Februar 2016 gebilligt. Diese Unrichtigkeit ist offensichtlich, da sich die korrekte Fassung sowohl aus der Begründung zur Beschlussvorlage, als auch aus der eigentlichen als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Satzung selbst ergibt. Der Beschlussvorschlag in Ziff. 1 und 2 der Beschlussvorlage (Vorlagen-Nr. VI/2016/01724), die Niederschrift und der Auszug aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016 in Bezug auf den „TOP 7.9 Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ – Satzungsbeschluss, Vorlage VI/2016/01724“ werden hierdurch aufgrund der offenbaren Unrichtigkeiten (2 Schreibfehler) wie folgt von Amts wegen berichtigt:

1.    Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom Dezember 2015 als Satzung.
2.    Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom Februar 2016 wird gebilligt.“

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 7.10 Baubeschluss – Hochwasserschadensbeseitigung (HW 103) Am Tagebau  
Vorlage: VI/2016/01729**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Am Tagebau entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 7.11 Erste Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) 2016 - 2017  
Vorlage: VI/2016/01843**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die erste Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 7.12 Sportprogramm  
Vorlage: VI/2015/01334**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung zu.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:

zu            **Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**  
7.12.1       **und DIE LINKE zur BV Sportprogramm**  
              **Vorlage: VI/2016/01857**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Text der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1.        Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 2.“ wird ein neuer dritter Satz „Leistungssportler der Individual- und Mannschaftssportarten präsentieren die Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus und stärken die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt. Der Sport ist ein wesentlicher Faktor des Stadtmarketings. Das Image der Stadt Halle (Saale) als Sportstadt wird daher federführend durch die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketinggesellschaft und dem Stadtsportbund Halle **mit seinen Marketingmaßnahmen „sportinhalle“** durch Werbung und Kampagnen nach innen und außen kommuniziert.“ eingefügt.
2.        Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 4.“ wird in „Das städtische Engagement erfolgt maßgeblich durch die Förderung, Entwicklung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur. Die Stadt Halle (Saale) forciert eine Konzentration von Sportstätten in den Sportkomplexen Robert-Koch-Straße, Halle-Neustadt und Brandberge und die Versorgung der Bevölkerung mit wohnortnahen Breitensportstätten.“ geändert.
3.        Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 6.“ werden zwischen „Selbsthilfe des Sports“ und „nachweislich nicht ausreichend“ die Worte „bei Wahrung der Qualität und Quantität des Sportangebotes und der sozialen Verträglichkeit der Vereinsbeiträge“ eingefügt.

4. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 8.“ wird der erste Satz in „Die Stadt Halle (Saale) unterstützt ausgewählte Sportarten in besonderem Maße, um Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen, die sie über die Stadtgrenzen hinaus präsentieren und bekannt machen.“ geändert.

5. Unter „3.2 Leistungssport“ wird ein neuer Absatz „3.2.1 olympischer und paralympischer Spitzensport“ mit dem Text „Olympischer und paralympischer Spitzensport wird mit dem ausdrücklichen Ziel betrieben, Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen. In aller Regel erfolgt die Ausübung des Sports in einem von nationalen und internationalen Sportverbänden organisierten und strukturierten Wettkampfsystem, an deren Spitze Weltmeisterschaften, Weltcup-Serien sowie Weltfestspiele des Sports wie z.B. **meist** die Olympischen Spiele stehen. (...) Diese genießen Vorrang bei der Vergabe von Sportstätten und werden bei der Planung von Sanierungen und Neubauten stärker berücksichtigt.“ eingefügt.

6. Unter „3.2. Leistungssport“ wird ein neuer Absatz „3.2.2 olympischer, paralympischer Leistungssport außerhalb der Förderung der Schwerpunktsportarten; nicht olympischer, nicht paralympischer Leistungssport“ mit dem Text „Athletinnen und Athleten des olympischen/ paralympischen Leistungssports, die keine Schwerpunktsportarten betreiben und des nicht olympischen/ nicht paralympischen Leistungssports leisten einen wichtigen Beitrag, um die Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus bekannt zu machen und die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt zu stärken. Sie sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche. Besonders wirksam sind die zuschauerintensiven Mannschaftsportarten, die sich in den Bundesligen behaupten.“ eingefügt.

**7. Punkt „3.2 Leistungssport Abs. 6“ wird wie folgt geändert: Die Auswahl der Schwerpunktsportarten wird dabei vom LSB Sachsen-Anhalt stets für einen Olympiazzyklus, d.h. für 4 Jahre, und getrennt nach den Standorten Magdeburg und Halle (Saale) festgelegt. Dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit verpflichtet, ist die Stadt Halle (Saale) gehalten, die finanziellen Mittel möglichst effektiv einzusetzen. Eine Konzentration auf ausgewählte Schwerpunktsportarten ist daher für die Stadt Halle (Saale) unverzichtbar, um Erfolge von internationaler Bedeutung durch heimische Athletinnen und Athleten zu ermöglichen.**

8. Unter „5. Infrastruktur“ wird der erste Satz in „Die Stadt Halle (Saale) zeichnet sich durch eine große Anzahl Sportstätten aus. Die meisten sind multifunktionell für viele Sportarten nutzbar und bieten ausreichende bis gute Bedingungen für alle Formen des Sports.“ geändert.

9. Der Titel des Abschnittes „5.2 An Sportvereine zur Nutzung überlassene Sportstätten“ wird geändert in „5.2 Vereinssportstätten“. Weiterhin wird ein neuer Absatz „Darüber hinaus hatte die Stadt Halle (Saale) schon in den 90-ziger Jahren erkannt, dass es aufgrund des demografischen Wandels und des mit der pluralen Sportentwicklung Westeuropas nur unzureichend kompatiblen DDR-Sportstättenerbes nötig werden wird, die Sportvereine bei der Erhaltung und Schaffung von Sportstätten zu unterstützen, die nicht dem städtischen Sportstättenbestand entstammen. Die Stadt Halle (Saale) erkennt diesen Strang der Sportstättenentwicklung weiterhin als unverzichtbaren Bestandteil der Sportentwicklung an.“ eingefügt.

10. Unter „6.1 Förderung von Vereinen mit Pacht-, Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen“ wird der zweite Satz in „Dies wird dadurch erreicht, dass die Sportvereine mit Sporteinrichtungen im Eigentum bzw. in eigentumsgleichen Rechten (Erbbau bzw. Pacht- / Mietverträgen), denen ~~städtische~~ Sportanlagen zur eigenen Nutzung und Bewirtschaftung langfristig (~~in der Regel 25 Jahre~~) überlassen wurden, eine anteilige Förderung für Betriebskosten sowie für Kosten der Unterhaltung von Sportflächen und sanitären Einrichtungen erhalten. **Dies gilt vorrangig für städtische Sportstätten.**“ geändert.

11. Unter „6.3 Weitere Fördertatbestände“ wird „wobei die Stadt“ bis „eine Anmietung zuzustimmen“ gestrichen.

12. Unter „6.3 Weitere Fördertatbestände“ wird der letzte Satz im zweiten Absatz gestrichen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 7.12.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334)  
Vorlage: VI/2016/01856**

---

**Abstimmungsergebnis: vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung mit folgenden Änderungen bei den Sportpolitischen Leitsätzen, den strategischen Zielen und den einzelnen Kapiteln zu:
  - a. 1. Leitsatz wird wie folgt ergänzt: „Eine Schwerpunktsetzung liegt dabei im Bereich Kinder- und Jugendsport.“
  - b. 6. Leitsatz wird wie folgt ergänzt: „Die Stadt Halle (Saale) sieht sich als eine Institution mit einem Beratungs- und Serviceauftrag für die Sportvereine der Stadt“.
  - c. 8. Leitsatz, der 2. Satz wie folgt formuliert: „Dies wirkt sich positiv auf den Bau von Sportanlagen und die Benutzung der Sportstätten aus.“
  - d. Ein 9. Leitsatz wird ergänzt: „Die Stadt Halle (Saale) sichert für jeden in seinem Erhalt sicheren Schulstandort anforderungsgerechte Rahmenbedingungen zur lehrplangerechten Durchführung des Schulsports ab.“
  - e. Im Punkt 3.3 „Breitensport“ wird der 2. Satz wie folgt formuliert: „Breiten- und Freizeitsport schließt daher also auch Wettkämpfe ein, da insbesondere in den Mannschaftssportarten häufig sportliche Vergleiche stattfinden.“
  - f. Im Punkt 3.3 „Breitensport“ wird folgender Satz als Abschluss eingefügt: „Auch die Martin-Luther-Universität mit ihrem angeschlossenen Universitätssportzentrum wirkt beim Sportangebot der Stadt Halle mit.“
  - g. Im Punkt 7. „Zusammenfassung der strategischen Ziele“ wird der 1. Anstrich wie folgt formuliert: „Ziel ist der Erhalt der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur; hierzu sind die vorhandenen Ressourcen auf allen Ebenen zu bündeln. Mittel- und langfristig strebt die Stadt Halle eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Sportstätten an. Dort wo besonderer Bedarf erkannt wird, strebt die Stadt einen Ausbau an.“

- h. Im Punkt 7. „Zusammenfassung der strategischen Ziele“ wird der folgende Anstrich ergänzt: „Die Stadt Halle sieht sich in der Pflicht, fernab von landes- oder bundesseitiger Förderung bestimmter Schwerpunktsportarten den Besonderheiten der lokalen Sportlandschaft Rechnung zu tragen. Ziel muss es sein, der Sportlandschaft eine sichere mittel- und langfristige Perspektive und Sicherheit zu geben. Deshalb wird, angeschlossen an den jeweiligen Olympiazyklen ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet, das besondere Maßnahmen und Schwerpunkte der kommunalen Sportpolitik festhalten und die Entwicklung der halleschen Sportlandschaft evaluieren soll. Dieses Sportentwicklungskonzept ist dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen alle vier Jahre zur Beratung vorzulegen.“
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt dem Stadtrat im IV. Quartal 2016 ein Sportentwicklungskonzept inklusive einer Sportstättenentwicklungsplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Sportentwicklungskonzept inklusive Sportstättenentwicklungsplanung wird alle vier Jahre fortgeschrieben.
3. In einer jährlichen Berichterstattung dokumentiert die Stadtverwaltung den aktuellen Stand der Umsetzung, der im Rahmen des Sportentwicklungskonzepts und der Sportstättenentwicklungsplanung festgelegten Maßnahmen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:

zu            **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES**  
7.12.3       **FORUM zum Sportprogramm (VI/2015/01334)**  
               **Vorlage: VI/2016/01850**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. In Punkt 3.1. Absatz 2 wird der dritte Satz wie folgt geändert:

„Hierzu leistet das Portal „Wir lernen Schwimmen“, worüber Eltern, Lehrer, Vereine und fachverbandsfreie Anbieter vernetzt und mit wichtigen Informationen versorgt werden, einen wichtigen Beitrag.“

2. In Punkt 3.2 Absatz 6 wird der dritte Satz gestrichen.

3. In Punkt 3.2 Absatz 7 wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Um Sportvereinen und -verbänden Planungssicherheit zu geben, bekennt sich die Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum eines jeweiligen Olympiazklus zu den vom LSB für den Standort Halle (Saale) festgelegten Schwerpunktsportarten der Kategorie I. **Der Behindertensport ist von dieser Schwerpunktsetzung nicht betroffen. Im Bereich Behindertensport bekennt sich die Stadt Halle (Saale) für denselben Zeitraum zu den vom LSB für den Standort Halle (Saale) festgelegten Schwerpunktsportarten.**“

4. In Punkt 3.5 Absatz 2 wird als neuer zweiter Satz ergänzt:

„Eine aktive Förderung von Menschen mit körperlicher Behinderung und Menschen mit geistiger Behinderung ist gleichermaßen in allen Bereich des Freizeit- und Leistungssportes voranzutreiben.“

5. In Punkt 3.5 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

„Weiterhin verpflichtet sich die Stadt Halle (Saale) dem Ziel, gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern. In diesem Sinne hilft die Stadt Halle (Saale) bei der Vermittlung von Kooperationsangeboten und der Bereitstellung von Sportflächen. Gemeinsame Sportangebote helfen den Teilnehmern, Verständnis füreinander zu entwickeln und dienen der Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Stadtgesellschaft.“

6. In Punkt 6.3 Absatz 2 wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Die Stadt Halle (Saale) unterstützt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ und auf Empfehlung des Sportausschusses einzelne Sportveranstaltungen mit einer überregionalen beziehungsweise internationalen Ausstrahlung wie den „Internationalen Chemiepokal“ im Boxen, die „Halleschen Werfertage“ der Leichtathletik sowie den „Mitteldeutschen Marathon“.“

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 7.13 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19  
Vorlage: VI/2016/01627**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 (Vorlage Nr. V/2013/11910) in Verbindung mit der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 17.12.2014 (Vorlage- Nr. V/2014/12788) wie folgt:

- 1.1 Mit Beendigung des Schuljahres 2015/16 wird die

Sprachheilschule „Albert Liebmann“  
Harzgeroder Straße 65  
06124 Halle (Saale)

aufgelöst.

Die bestehenden Klassen werden der

Sprachheilschule Halle  
Ingolstädter Straße 33  
06128 Halle (Saale)

zugeordnet und als Kooperationsklassen der Sprachheilschule Halle an der

Grundschule am Zollrain  
Harzgeroder Straße 63  
06124 Halle (Saale)

geführt.



In Abstimmung mit dem Landesschulamt ist jährlich zu prüfen, ob die Neuzuweisung von Schülerinnen und Schülern an die Sprachheilschule, welche im Stadtteil Halle-Neustadt wohnen, die Weiterführung von Kooperationsklassen an der Grundschule am Zollrain gewährleistet.

1.2 Zur Sicherung der Aufnahmefähigkeit einzelner Grundschulstandorte wird nachfolgende Schulbezirksveränderung vorgenommen:

- a) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Kastanienallee und der Grundschule am Zollrain:  
Ab Schuljahr 2016/17 wird die bisher dem Schulbezirk der Grundschule Kastanienallee zugeordnete Straße  
An der Magistrale Hs. Nr. 71 bis 81 ungerade  
dem Schulbezirk der Grundschule am Zollrain zugeordnet.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 7.14    Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/01782**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

zu 7.14.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/01987**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) mit folgender Änderung:

Straßenname	Hausnummern	SB	Grundschule	Sekundarschule
Hermann-Burmeister-Straße		02	Kröllwitz	„Heinrich Heine“

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

**zu 7.15 Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Mehrgenerationenhaus „Pusteblume“  
Vorlage: VI/2016/01876**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt, die Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Mehrgenerationenhaus „Pusteblume“ des Trägers AWO SPI gGmbH für die Jahre 2017 - 2020.
2. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, das Mehrgenerationenhaus „Pusteblume“ als zentralen Partner in die Planungen für die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels in der Stadt Halle (Saale) einzubeziehen.
3. Der Stadtrat bestätigt nochmals, dass die finanziellen Mittel der Ko-Finanzierung zur Beteiligung am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus in Höhe von jährlich 10.000 Euro von 2017 bis 2020 in Form von Sachmitteln – durch Verzicht auf Kaltmietzinszahlungen (siehe Vorlage VI/2015/01050) zur Verfügung gestellt werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016:**

#### **zu 7.16 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: VI/2016/01972**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Geldspende vom Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. für den Umbau und Erweiterung der Steintorschule zur Jugendherberge Große Steinstraße 60 durch Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für den V. Bauabschnitt in Höhe von 423.866,67 Euro (davon 250.000 Euro in 2016 und 173.866,67 Euro in 2017) und VI. Bauabschnitt in Höhe von 282.766,67 Euro (davon 76.133,33 Euro in 2017 und 206.633,34 Euro in 2018) (Produkt 51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung)
2. Geldspende von der Saalesparkasse in Höhe von 5.000,00 Euro für das Jahr 2016 zur Anschaffung eines Außenspielgerätes incl. Einbaukosten (Produkt 1.21101.21 GS Rosa Luxemburg)
3. Sachspende von der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 100.000 Euro für die Einfriedung des Südfriedhofes in der Elsa-Brandström-Straße (Produkt 1.55301.04) und damit Aufhebung des Beschlusspunktes 3 der Stadtratsvorlage VI/2016/01703 vom 24.02.2016 mit den Eingangsworten Geldspende von der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer